

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag,
den 10. März 2000

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fischill als Vorsitzender
- 2) die GVM Vbgm. Johann Landerl, GVM Georg Gutbrunner, Hermann Moser, Herbert Plaimer, Gabriele Diwald, Helmuth Kahr, die GRM Karl Huber, Franz Mayrhofer, Dr. Rudolf Winkler, Wolfgang Obermeier, Eva Maria Hütmeier, Pramhas Johann, Elfriede Lindner, Ing. Johann Pürstinger, Ewald Hametner, Dipl. Ing. Gerhard Deimek, Leopold Dietinger;
- 3) die EM Karl Hiesmayr-Dorfer, Franz Gnadlinger, Dr. Johann Mair, Alfred Jungwirth, Prihoda Peter, Siegfried Rachlinger, Rachlinger Christoph;
- 4) AL Franz Kaip

Abwesend: (entschuld.) GRM Herbert Baiern, Renée Sporer, Albert Schupper, Franz Irkuf, Herbert Wakolbinger, Stroß Gerhard, Harald Stuntner;

nicht entschuldigt: keiner

Tagesordnung

- 1.) Rechnungsabschluss 1999;
 - a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
 - b) Genehmigung;
- 2.) Gewährung von Subventionen;
- 3.) Feuerwehrtarifordnung 2000;
- 4.) Straßenbauarbeiten im Jahr 2000;
 - a) Vergabe der Arbeiten;
 - b) dringende Sanierungsarbeiten;
- 5.) Pensionskassenvorsorge für o.ö. Gemeindebeamte – Erteilung einer Vollmacht;
- 6.) Beitrag der Gemeinde für die Entsorgung von Senkgrubeninhalte – Verlängerung;
- 7.) Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 08, Landesförderung – Mittelgenehmigung;
- 8.) Pachtvertrag mit dem Stift Kremsmünster betreffend Erweiterung des Fußballplatzes der UNION Bad Hall;
- 9.) Bericht über die Kassenskontrierung durch die BH Steyr-Land;
- 10.) Beitrag der Gemeinde für Verein „Tagesmütter“;
- 11.) Abänderung des Dienstpostenplanes (Aufnahme von VB.II Raimund Schmidhuber);
- 12.) Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister bestimmt AL Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Zu Punkt 1.) Rechnungsabschluss 1999;

a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

b) Genehmigung:

a) Überprüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss:

Der Bürgermeister übergibt dem Obmann des örtl. Prüfungsausschusses, Ing. Johann Pürstinger, das Wort. Dieser berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 1999 wurde am 10. März 2000 vom Prüfungsausschuss eingehend überprüft.

Die Überprüfung ergab, dass die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Ausgabenüberschreitungen gerechtfertigt sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Antrag:

Der Obmann des Prüfungsausschusses beantragt, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht des Rechnungsabschlusses 1999 durch den örtl. Prüfungsausschuss zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsabschlusses 1999 durch den örtl. Prüfungsausschuss wird daher zur Kenntnis genommen.

b) Genehmigung:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Rechnungsabschluss 1999, welcher durch die Gemdat ausgedruckt wurde, lag in der Zeit vom 11.2.2000 bis 26.2.2000 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde schriftlich Erinnerungen einzubringen. Es ist festzustellen, dass bei folgenden Ausgabenansätzen Überschreitungen des Voranschlages um mehr als 5 % und zugleich mehr als S 10.000,-- vorliegen:

It. Entwurf RA 1999

Diese Überschreitungen scheinen gerechtfertigt und bedürfen noch der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Laut Gesamt-Istrechnung haben die Einnahmen	S 35.237.974,42
und die Ausgaben	<u>S 34.303.861,52</u>
betragen, sodass am Jahresende ein	
positiver Kassenbestand von	S 934.112,91
vorhanden ist.	

Im ao. Haushalt betrug das laufende Anordnungssoll	
der Einnahmen ohne Zwischenfinanzierung Turnsaal	S 2.724.042,72
und das der Ausgaben	<u>S 5.421.138,49</u>
sodass der ao. Haushalt mit einem Soll-Fehlbetrag von	<u>S 2.697.095,77</u>
abschließt.	

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahre 1999 durch die Rückzahlung von Darlehensraten auf S 13.652.474,64 verringert.

Die auf Seite 99 bis 103 angeführten Ausgabenüberschreitungen werden eingehend durchbesprochen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rechnungsabschluss 1999 samt Vermögensverzeichnis in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Rechnungsabschluss 1999 samt Vermögensverzeichnis in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Zu Punkt 2.) Gewährung von Subventionen;

Der Bürgermeister berichtet:

Da es sich bei Subventionen um freiwillige Ausgaben handelt, ist dazu grundsätzlich ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

In der heutigen Gemeinderatssitzung sollen daher eine Reihe von Subventionen, die im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2000 vorgesehen sind, beschlossen werden:

Österr. Zivilinvalidenverband	S 1.000,--
Elternverein Pfarrkirchen	1.000,--
Kinderfreunde	1.000,--
Goldhaubengruppe	1.000,--
Katholische Frauenbewegung	1.000,--
ESV-Stockschützen	1.000,--
Kath. Jungschar	1.000,--
Schäferhundeverein	1.000,--
Kath. Jugend	1.000,--
OÖ Seniorenring	1.000,--
Schuhplattler Pfarrkirchen/Adlwang	1.000,--
Siedlerverein Pfarrkirchen/Bad Hall	1.000,--
Pensionistenverband	4.000,--
OÖ Seniorenbund	4.000,--
Imkerverein Pfarrkirchen/Bad Hall	2.000,--
OÖ Kriegsopferverband	2.000,--
Pfarrbücherei Bad Hall	3.000,--
SV Bad Hall Fußball, Kampfmannschaft	8.000,--
SV Bad Hall Fußball, Jugendmannschaft	8.000,--
Paracelsus Forschung	20.000,--
Musikkapelle Pfarrkirchen	40.000,--
Kurverwaltung Bad Hall	20.000,--
Turnverein Bad Hall (4. Rate von 4)	35.000,-- GR-Beschl.v.03.07.97
Kurverwaltung Bad Hall 2. Rate Büroumbau	65.000,-- GR-Beschl.v.20.03.98
Regionalforum Steyr-Kirchdorf	12.000,--

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Subventionen für das Haushaltsjahr 2000 genehmigt werden.

Zu bemerken ist jedoch, dass der Gemeinderat mit der Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2000 eine Kreditsperre lt. § 23 Gemeindehaushalts- und Kassenrechnungsordnung in Höhe von ca. S 600.000,-- beschlossen hat.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass diese Subventionen für das Haushaltsjahr 2000 genehmigt werden.

Zu bemerken ist jedoch, dass der Gemeinderat mit der Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2000 eine Kreditsperre lt. § 23 Gemeindehaushalts- und Kassenrechnungsordnung in Höhe von ca. S 600.000,-- beschlossen hat.

Zu Punkt 3.) Feuerwehrtarifordnung 2000;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Erlass vom 11. Jänner 2000, Zl. Gem-010-047/2-1999-JI/Pü, hat die OÖ. Landesregierung den Gemeindeämtern empfohlen, die Feuerwehr-Tarifordnung 1995 abzuändern.

Die neue Feuerwehr-Tarifordnung 1995 wurde in der GR-Sitzung vom 15.2.1996 einstimmig beschlossen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die neue Feuerwehrtarifordnung 2000 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.
Die neue Feuerwehrtarifordnung 2000 gilt daher als beschlossen.

Zu Punkt 4.) Straßenbauarbeiten im Jahr 2000;

- a) Vergabe der Arbeiten;
- b) dringende Sanierungsarbeiten;

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Georg Gutbrunner, berichtet:

a) Vergabe der Arbeiten:

Mit Schreiben vom 16.2.2000 erklärt die Firma Swietelsky Baugesellschaft, Linz, vertreten durch Ing. Unterweger, aufgrund der guten Geschäftsverbindungen mit der Gemeinde, die im Straßenbauprogramm 2000 der Gemeinde vorgesehenen Bauvorhaben zu den Einheitspreisen des Bestbieteranbotes vom 22.2.1996 durchzuführen.

Zu erwartende Lohn- und Materialpreiserhöhungen werden nicht in Rechnung gestellt.

Von dieser Preiszusage sind die Asphaltdecken ausgenommen.

Die Ausnahme wird mit den stark gestiegenen Erdölprodukten begründet, die eine Erhöhung des Asphaltpreises (bei z.B. einer 6 cm starken Asphaltdecke BT II/16 um S 8,50/m²) erfordern.

Antrag:

Der Obmann des Straßenbauausschusses, GVM Georg Gutbrunner beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Straßenbauarbeiten des Jahres 2000 wiederum an die Firma Swietelsky, Linz, entsprechend dem Anbotsschreiben vom 16.2.2000 vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Straßenbauausschusses, GVM Georg Gutbrunner, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Straßenbauarbeiten des Jahres 2000 wiederum an die Firma Swietelsky, Linz, entsprechend dem Anbotsschreiben vom 16.2.2000 vergeben werden.

b) dringende Sanierungsarbeiten:

Durch die Frostaufbrüche im Winter ist es dringend erforderlich, die Ranwallnerstraße und die Dehenwangerstraße zu sanieren.

Für die Sanierung der Ranwallnerstraße liegt ein Anbot vom 15.2.2000 von der Firma Swietelsky, Baugesellschaft, Linz vor. Die Kosten betragen lt. diesem Anbot ca. S 580.800,-- Es ist vorgesehen, dass die Ranwallnerstraße im Bereich der Ortsendetafel bis zum Hof Grolmusz aufgefäst wird, zum vorhandenen Untergrund eine Aufbesserung von ca. 5 cm erfolgt und eine 8 cm starke bituminöse Tragschicht eingebaut wird.

Bezüglich der Dehenwangerstraße müsste noch eine Begehung erfolgen und ein diesbezügliches Angebot eingeholt werden.

Weiters ist vorgesehen bzw. ist eine eingehende Besprechung mit Vertretern der Gemeinde und der bauausführenden Firmen bezüglich der Aufschließung der Baugründe am Hoffmannfeld erforderlich.

Für die Ausschreibung des Leistungsverzeichnisses zur Herstellung der Wasserver- und entsorgungsleitungen wird davon ausgegangen, dass die Baustraße aus dem Straßenbauprogramm hergestellt wird, weil diese Arbeiten beim Kanalbau bzw. Wasserleitungsbau nicht in der Förderungsabrechnung untergebracht werden können.

Die Kosten für den Unterbau werden lt. Anbot der Fa. Swietelsky Linz aus dem Jahre 1998 ca. S 1.1 Mio. betragen. Bei einem Vorgespräch wird von Ing. Unterweger, Fa. Swietelsky, der Vorschlag gemacht, die Straße nicht in voller Breite zu errichten um Kosten zu sparen. Details sowie auch die Höhe der Kosten könnten in einem diesbezüglichen Gespräch geklärt werden.

Antrag:

Der Obmann des Straßenbauausschusses, GVM Georg Gutbrunner beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die dringendst erforderlichen und ärgsten Frostschäden an der Ranwallnerstraße saniert werden.

Ebenso soll die Aufschließungsstraße am sog. „Hoffmannfeld“ im erforderlichen Ausmaß errichtet werden.

GRM Prihoda bemängelt, dass gleichzeitig mit der Vergabe der notwendigen Straßensanierungsarbeiten auch die Straßenbauarbeiten beim neuen Siedlungsgebiet „Hoffmannfeld“ vergeben werden sollen.

GRM Prihoda macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde beim Beschluss über die Schaffung des neuen Siedlungsgebietes bzw. beim Übereinkommen mit Jürgen Mayrbäurl beschlossen hat, die Aufschließungsarbeiten erst in Angriff zu nehmen, wenn sämtliche Bewilligungen und Förderungszusagen (z.B. Kommunalkredit) vorliegen.

Bgm. Alois Fischill erklärt dazu, dass bereits von vielen Grundkäufern die Aufschließungskosten an die Gemeinde bezahlt wurden und Herr Jürgen Mayrbäurl diese Aufschließungskosten für die noch unverkauften Bauparzellen aufgrund des Baufortschrittes an die Gemeinde Pfarrkirchen zu leisten hat. Mit Herrn Mayrbäurl wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen.

Bgm. Alois Fischill verweist auf das vor kurzem stattgefundene Gespräch mit den Leitungsträgern und erklärt, dass noch heuer mit den Aufschließungsarbeiten begonnen werden könnte.

GVM Plaimer spricht sich dafür aus, dass auch in der Gärtnerstraße dringend der Fahrbahnbelag saniert und auch die Hangstraße staubfrei gemacht werden sollen.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass auf der Hangstraße eine „Asphaltrohdecke“ hergestellt werden könnte, wie sie bei den Hoffmanngründen geplant ist.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des Straßenbauausschusses, GVM Georg Gutbrunner, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die dringendst erforderlichen und ärgsten Frostschäden an der Ranwallnerstraße saniert werden.

Ebenso soll die Aufschließungsstraße am sog. „Hoffmannfeld“ im erforderlichen Ausmaß errichtet werden.

Zu Punkt 5.) Pensionskassenvorsorge für o.ö. Gemeindebeamte – Erteilung einer Vollmacht;

Der Bürgermeister berichtet:

Das OÖ. Landesbeamten-Pensionsreformgesetz 1999 gilt seit 1.1.2000 uneingeschränkt auch für alle Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Beamten und es ist der Abschluss eines Pensionskassenvertrages zwingend vorgeschrieben.

Gemäß § 22 b OÖ Landesbeamten-Pensionsreformgesetz haben das Land OÖ und auch die OÖ Gemeinden für seine/ihre Beamten als Dienstgeberanteil einen Pensionsbeitrag in Höhe von 3 % der Bemessungsgrundlage zu entrichten.

Dem zufolge hat jede Gemeinde einen Pensionskassenvertrag abzuschließen.

Hiefür ist das OÖ Vergabegesetz oder die ÖNORM A 2050 anwendbar und sohin ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Die Gemeinde kann dies entweder eigenständig tun oder sich durch das Land OÖ vertreten lassen.

Der OÖ Gemeindebund hat sich beim Land OÖ um eine entsprechende Zusage bemüht bzw. hat sich das Land OÖ dankenswerterweise bereit erklärt, die Gemeinden bei der Ausschreibung der Pensionskassenverträge bzw. beim Abschluss dieser Verträge mit zu vertreten.

Selbstverständlich benötigt das Land OÖ hierfür eine Vollmacht, die die Gemeinde Pfarrkirchen in Form eines Gemeinderatsbeschlusses dem Land OÖ erteilen muss, wenn sie diese Vertretung wünscht.

Der OÖ Gemeindebund kann eine Bevollmächtigung des Landes OÖ aus mehreren Gründen (der Hauptgrund ist: bessere Konditionen aufgrund der Menge der Betroffenen) nur bestens empfehlen.

Das Muster der diesbezüglichen Vollmacht liegt vor.

Die beschlossenen Vollmacht müsste bis 17.3.2000 dem OÖ Gemeindebund vorgelegt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Vollmacht betreffend den Abschluss eines Pensionskassenvertrages für die Gemeindebeamten beschließen und dem OÖ Gemeindebund vorlegen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die vorliegende Vollmacht betreffend den Abschluss eines Pensionskassenvertrages für die Gemeindebeamten dem OÖ Gemeindebund vorgelegt wird.

Zu Punkt 6.) Beitrag der Gemeinde für die Entsorgung von Senkgrubeninhalte –
Verlängerung;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2.7.1999 einstimmig beschlossen einen finanz. Zuschuss für die Entsorgung von Senkgrubeninhalten in der SGÜ Waldneukirchen in Höhe von S 47,-/m³ zu gewähren. Dieser Beschluss wurde für das Jahr 1999 gefasst.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der finanz. Zuschuss für die Entsorgung der Senkgrubenhälte in der SGÜ Waldneukirchen in Höhe von S 47,--/m³ bis auf weiteres gelten soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.
Als beschlossen gilt daher, dass der finanz. Zuschuss für die Entsorgung der Senkgrubenhälte in der SGÜ Waldneukirchen in Höhe von S 47,--/m³ bis auf weiteres gelten soll.

Zu Punkt 7.) Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 08, Landesförderung –
Mittelgenehmigung:

Der Bürgermeister berichtet:

Dem Wasserverband Kurbezirk Bad Hall wurden für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 (Kanalisation Bad Hall-Pfarrkirchen) Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. In der GR-Sitzung sollen diese Landesförderungen zur Kenntnis genommen werden und die entsprechenden Förderungsunterlagen unterfertigt werden. Die entsprechenden Förderungsverträge bzw. Schuldscheine werden vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Förderungsmittel des Landes OÖ für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 an den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Förderungsunterlagen unterfertigt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.
Als beschlossen gilt daher, dass die Förderungsmittel des Landes OÖ für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 an den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Förderungsunterlagen unterfertigt werden.

Zu Punkt 8.) Pachtvertrag mit dem Stift Kremsmünster betreffend Erweiterung des
Fußballplatzes der UNION Bad Hall;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 29.10.1998 hat die Union Bad Hall, Sekt. Fußball, um Erweiterung des Sportplatzes (Trainingsplatzes) angesucht.
Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 10.11.1998 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und grundsätzlich beschlossen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen mit dem Stift Kremsmünster einen diesbezüglichen Pachtvertrag zur Pachtung der Grundfläche Nr. 97/1 KG Pfarrkirchen für die geplante Erweiterung des Fußballplatzes der UNION Bad Hall abschließt.
In der Zwischenzeit wurden von der Union die notwendigen Bewilligungen nach dem Wasserrechts- bzw. Naturschutzgesetz eingeholt und von der Gemeinde Pfarrkirchen diese Projekt im neuen Flächenwidmungsplan vorgesehen .
Vom Stift Kremsmünster wurde ein diesbezüglicher Pachtvertragsentwurf ausgearbeitet und den Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen zur Beschlussfassung vorgelegt.
Eine Regelung über die Aufteilung des Pachtzinses zwischen den Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen ist bisher noch nicht erfolgt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag betreffend das Grundstück Nr. 97/1 KG Pfarrkirchen für die Erweiterung des Fußballplatzes der Union Bad Hall in der vorliegenden Form genehmigen.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass mit der Gemeinde Bad Hall ein Gespräch über die Aufteilung des Jahrespachtschillings geführt werden wird.

Bisher wurde in solchen Angelegenheiten eine Aufteilung 2/3 Bad Hall, 1/3 Pfarrkirchen vorgenommen. Diese Aufteilung hätte zur Folge, dass Pfarrkirchen künftig ca. S 5.500,-- jährlich zu leisten hätte.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der vorliegende Pachtvertrag betreffend das Grundstück Nr. 97/1 KG Pfarrkirchen für die Erweiterung des Fußballplatzes der Union Bad Hall in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Zu Punkt 9.) Bericht über die Kassenskontrierung durch die BH Steyr-Land:

Bürgermeister Alois Fischill übergibt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GRM Ing. Pürstinger, das Wort. Dieser berichtet:

Am 15.12.1999 wurde eine unvermutete Kassenskontrierung durch einen Beamten der BH Steyr – Land durchgeführt, bei der festgestellt wurde, dass der Kassen-Soll-Bestand mit dem Kassen-Ist-Bestand übereingestimmt hat.

Antrag:

Der Obmann des örtl. Prüfungsausschusses, GRM Ing. Johann Pürstinger, beantragt, der Gemeinderat möge den diesbezüglichen Prüfungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des örtl. Prüfungsausschusses, GRM Ing. Johann Pürstinger, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der diesbezügliche Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen wird.

Zu Punkt 10.) Beitrag der Gemeinde für Verein „Tagesmütter“:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 30. Dezember 1999 hat sich der Verein „Aktion Tagesmütter Oberösterreich“ an alle Gemeinden gewendet, die bis heute weniger als S 2.000,-- pro Kind und Monat als Unterstützung leisten.

Die Kinderbetreuung in Oberösterreich wird durch öffentliche Kindergärten, Krabbelstuben und Tagesmütter durchgeführt, wobei die Inanspruchnahme durch die Eltern sich aus der jeweiligen Familien- und Berufssituation ergibt.

Die vom Verein angestellten 270 Tagesmütter betreuen zur Zeit rund 600 Tageskinder, wobei derzeit aus unserer Gemeinde 3 Kinder von diesen angestellten sozialversicherten Tagesmütter umsorgt werden.

Die Selbstkosten für die Betreuung im Ausmaß von 40 Wochenstunden betragen S 6.000,-- pro Kind und Monat und werden entsprechend der Inanspruchnahme durch die Eltern verrechnet, wobei die Eigenleistung der Kindeseltern sozial gestaffelt wird.

Neben der auf ein Jahr begrenzten Kinderbetreuungshilfe des AMS tragen zur Finanzierung sehr wesentlich verschiedene Städte und Gemeinden, sowie natürlich die Beiträge der Kindeseltern bei. Die Jugendwohlfahrt des Landes zahlt den höchsten Betrag aller Geldgeber. Im Rahmen einer Überprüfung hat das Land Oberösterreich festgestellt, dass die Beträge der Gemeinden äußerst uneinheitlich sind und in der Regel nicht einmal einen Bruchteil der anfallenden Kosten abdecken. Das Land hat den Verein „Tagesmütter“ nunmehr aufgefordert, mit den Gemeinden in Kontakt um eine schrittweise Erhöhung des Gemeindebeitrages auf S 2.000,-- pro Kind und Monat zu erreichen.

Das Land hat folgenden Vorschlag für die Erhöhung des Gemeindebeitrages gemacht:

ab 1.1.2000	S	500,--
ab 1.1.2001	S	800,--
ab 1.1.2002	S	1.500,--

Diese Beitragsleistung ist jedoch von der Gemeinde Pfarrkirchen nur zu bezahlen, wenn ein Kind aus unserer Gemeinde bei einer Tagesmutter ist.

Wenn keine Tagesmutter zur Verfügung steht, ist die Gemeinde Pfarrkirchen verpflichtet, ein Drittel der Sondernotstandshilfe (im durchschnittlichen Ausmaß von ca. S 2.100,-- bis S 2.300,-- pro Kind und Monat) dem Arbeitsmarktservice zu ersetzen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass vorerst bis Ende 2000 dem Verein „Aktion Tagesmütter Oberösterreich“ ein finanz. Beitrag in Höhe von S 500,-- pro Kind und Monat gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass vorerst bis Ende 2000 dem Verein „Aktion Tagesmütter Oberösterreich“ ein finanz. Beitrag in Höhe von S 500,-- pro Kind und Monat gewährt wird.

Zu Punkt 11.) Abänderung des Dienstpostenplanes (Aufnahme von VB.II Raimund Schmidhuber);

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.1999 beschlossen, Herrn Raimund Schmidhuber als Gemeindearbeiter aufzunehmen.

Dadurch wird es notwendig, den Dienstpostenplan dahingehend abzuändern.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan der Gemeinde Pfarrkirchen wie folgt beschließen:

- 1 B II-VI (Amtsleiter)
- 1 C I – IV (Bauamt)
- 1 VB.I d mit Zul. auf c (Buchhaltung)
- 2 VB .I d

- 1 VB.II/p4 mit Zul. auf p3 (Hiesmayr)
- 3 VB.II/p3 (Landerl, Hotz und Schmidhuber)
- 1 VB.II/p5 (Plaimer Friederike 25 %-Teilzeitbeschäftigung)
- 1 VB.II/p5 (Wolfslehner Gabriele 50 %-Teilzeitbeschäftigung)

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Der folgende Dienstpostenplan der Gemeinde Pfarrkirchen gilt daher als beschlossen:

1 B II-VI (Amtsleiter)
1 C I – IV (Bauamt)
1 VB.I d mit Zul. auf c (Buchhaltung)
2 VB .I d

1 VB.II/p4 mit Zul. auf p3 (Hiesmayr)
3 VB.II/p3 (Landerl, Hotz und Schmidhuber)
1 VB.II/p5 (Plaimer Friederike 25 %-Teilzeitbeschäftigung)
1 VB.II/p5 (Wolfslehner Gabriele 50 %-Teilzeitbeschäftigung)

Zu Punkt 12.) Allfälliges;

a) GRM Hametner fragt an, ob die Gemeinde Pfarrkirchen bereits einen günstigeren Telefontarif (z.B. UTA) hat.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt dazu, dass die Gemeinde durch den OÖ Gemeindebund zu einem günstigeren Tarif bei der PTA gekommen ist.

b) Bürgermeister Alois Fischill dankt allen Gemeinderatsmitgliedern nochmals für die im zuteil gewordene Ehrung (Ehrenring) am 21. Jänner 2000 und vor allem jenen, die zum Gelingen dieser Feier beigetragen haben.

Er dankt für die gute Zusammenarbeit, die diese Arbeit zum Wohle der Pfarrkirchen Bevölkerung erst möglich gemacht hat.

Bürgermeister Alois Fischill lädt alle Gemeinderatsmitglieder ein, heute im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung ein Gläschen Jubiläumswein mit ihm zu trinken und schenkt allen Gemeinderatsmitgliedern je eine Flasche „Jubiläumswein“.

c) GVM Plaimer erklärt, dass er sich das Videoband von der Feier angeschaut hat und überreicht Bürgermeister Alois Fischill noch 2 Gläser, da er bereits 27 Jahre im Gemeinderat aktiv vertreten ist.

d) VbGm. Landerl gratuliert Bürgermeister Alois Fischill sehr herzlich zum 20-jährigen Bürgermeisterjubiläum, da er krankheitsbedingt an der Feier am 21.1.2000 nicht teilnehmen konnte.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Dezember 1999 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schliesst die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister:

